

Sozialamt

Sitzungsdrucksache Nr. 330/2005
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Sozial- und Seniorenausschuss

Integrationsbeirat

Termine:

14.03.2006

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Seniorenausschuss nimmt die Vorstellungen der Verwaltung zum Integrationskonzept zur Kenntnis und beschließt folgende Vorgehensweise:

1. Der Sozial- und Seniorenausschuss bittet den Integrationsbeirat als gewählte Interessenvertretung, binnen 3 Monaten eine Stellungnahme zu dem von der Verwaltung vorgelegten Konzept abzugeben und um Rückmeldung seiner Wünsche und Möglichkeiten, sich am späteren Prozess der Umsetzung einzubringen.
2. Die Stellungnahme des Integrationsbeirates soll dem Sozial- und Seniorenausschuss erneut und ggf. zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Beschlusssitzung des Sozial- und Seniorenausschusses einen Plan zur Umsetzung zu entwerfen, der auf folgende Aspekte besonders eingeht:
 - Kurzfristig umsetzbare (Teil-) Ziele, Maßnahmen und Kosten
 - Langfristig umsetzbare Ziele, Maßnahmen und Kosten
 - Berichtssystem zum Stand der Umsetzung gegenüber dem Sozial- und Seniorenausschuss

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	€
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	HHSt.

Grundlage der Aufgabe:

Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern
(Zuwanderungsgesetz)

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.

Lüdenscheid, den 28.02.2006

In Vertretung

Dr. Schröder
Erster Beigeordneter

Das nachfolgende Integrationskonzept versteht sich als „offenes Konzept“ schon deswegen, weil es ohne Räume für Beteiligung des angesprochenen Personenkreises am Prozess der Integration keine aktive Mitwirkung geben kann; insoweit ist die „Offenheit“ besonders als Einladung, als Aktivierung gemeint, sich auf dem Gebiet der Integration in die Gestaltung der Zukunft einer wenn auch noch mit insgesamt ca. 80.000 Einwohnern¹ überschaubaren „Stadtgesellschaft“ in Lüdenscheid einzubringen.

Bei dem vorliegenden Konzept handelt es sich um die grundsätzlichen Vorstellungen der Verwaltung. Um das Konzept auf eine breite Basis zu stellen, ist die Einbindung politischer Gremien sinnvoll und notwendig. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, vor Beschlussfassung eine Stellungnahme des Integrationsbeirates einzuholen.

Die Konzeptoffenheit darf nicht als „Beliebigkeit“ verstanden werden; aus diesem Grunde ist es notwendig, nicht nur Verfahrensschritte für den weiteren Fortgang der Konzeptarbeit festzulegen, sondern auch im Horizont der Geschichte von Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland Anhaltspunkte für die künftige „Richtung“ der Integration zu finden.

1. Historischer Rückblick

Im Rückblick betrachtet, ist Deutschland seit den sog. Wirtschaftswunderjahren mit der für diese Zeit charakteristischen Anwerbung von Arbeitskräften aus dem (europäischen) Ausland dem Grunde nach ein Einwanderungsland.

Auch wenn man sich auf staatlicher Ebene dieser historischen Tatsache erst jetzt vergewissert, so ändert dies nichts daran, dass es immer schon die Städte waren, die in erster Linie mit der Aufgabe konfrontiert waren, den neu in ihren Gebieten lebenden ausländischen Arbeitnehmern zunächst Unterkunft und Wohnraum zu vermitteln, sodann Vorsorge für den Familiennachzug zu treffen, Schulraum zu schaffen usw. Dies geschah mit der Absicht, die Folgen des kommunal völlig ungesteuerten Zuzuges ausländischer Arbeitskräfte erst einmal zu bewältigen, weniger mit der Zielsetzung, aktive und soziale Integrationsarbeit zu leisten, auch wenn sie faktisch dennoch so vollzogen wurde. Eine höhere Qualität von Integration scheiterte lange Zeit schon an vielfach unklaren Bleibeperspektiven der zugezogenen Personen: Wer als „typischer“ Gastarbeiter sein Heimatland verließ, um in Deutschland zu arbeiten, wollte in der Regel nach ein paar Jahren zurückkehren, um mit dem hier verdienten Geld für sich und seine Familie in der Heimat bessere Lebenschancen zu schaffen; er kam eben nicht als Einwanderer und sein Aufenthalt war nicht auf Dauer angelegt. Unterdessen veränderte sich das Leben in den Städten und das Bild der Städte durch den doch sehr viel länger als geplanten Aufenthalt der zugewanderten Personen. Gastarbeiter bewohnten Unterkünfte und Wohnungen einfacheren Standards, die an manchen Stellen zu Wohnvierteln zusammenwuchsen, übten als lohnabhängige Arbeitskräfte Berufe aus, die zur Aufrechterhaltung von Sauberkeit und Ordnung des gemeindlichen Lebens zwingend notwendig waren und die kein Deutscher leisten wollte, boten in selbständigen Kleinbetrieben Handel und Dienstleistungen an, die am Markt gut aufgenommen wurden und sorgten durch gastronomische Schwerpunktsetzungen dafür, dass sich der Alltag in den Städten veränderte, für viele weltoffener und vielfältiger wurde. Zunehmend wurden sich die Städte der sozialen und kulturellen Herausforderungen durch den Zuzug und der doch länger als geplanten Verweildauer der ausländischen Arbeitskräfte bewusst; die Zeit der Entdeckung des Ausländers als „Folklore“ begann. Es ging um die „kulturelle Integration“, die den Ausländer in seinem Fremdsein als Element der Bereicherung des gemeindlichen Lebens begriff und ihn der deutschen Wohnbevölkerung näher zu bringen versuchte, aber nicht nach seiner Identität fragte, wodurch dieser Phase dasjenige fehlte, was heute als „nachhaltig“ bezeichnet wird. So entwickelte sich das Leben für den Ausländer und seine Angehörigen im Gastland Deutschland zu einem Leben in „zwei Kulturen“ – dem „Spagat“ zwischen der Herkunftskultur, die durch die Familie normativ geprägt wurde und der Kultur des Gastlandes, die – oftmals nur soweit zum Unterhaltserwerb notwendig – in den Lebensvollzug einbezogen wurde. Mancherorts entstanden so in den Städten mehr oder weniger, ja fast zwangsläufig, sog. Parallelge-

¹ Der besseren Lesbarkeit halber wurde darauf verzichtet, die weibliche Form bei Substantiven immer dann auszuschreiben, wenn der Sachverhalt selbstverständlich auch auf sie zutrifft.

sellschaften bzw. -welten, die dazu führten, dass sich kein verbindender, den inneren Zusammenhalt einer offenen Stadtgesellschaft prägender Bürgergeist entwickelte. Man konnte in Deutschland auch ohne Kenntnisse der deutschen Sprache gut existieren. Dadurch konnte man sich jedoch auch nicht deutschen Nachbarn und Kollegen richtig mitteilen, nicht untereinander vertrauter werden, wodurch Fremdheit des Ausländers blieb und Argwohn in der deutschen Bevölkerung - nicht zuletzt gefördert durch die Ereignisse des 11. September 2001 – angesichts der nicht durchgeführten Integration eine „gefühlte“ Unsicherheit entstehen ließ.

Erst das neue Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) schafft für den aus welchen Gründen auch immer geschehenen Vorgang der „Zuwanderung“ sowohl für den Zugewanderten als auch für die einheimische Wohnbevölkerung die klare Perspektive der sozialen Integration. „Integration“ versteht sich dabei nicht als eine ausschließlich in das persönliche Belieben des Zugewanderten gestellte Einlassung in die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen des Gastlandes, sondern wird für Neuzugewanderte eine sanktionsbewehrte Pflicht zur Mitwirkung am Kompetenzfortschritt der Bürgergesellschaft. Sie ist dadurch eine gesellschaftliche Aufgabe, die als Prozess anzusehen ist und die über die Stärkung der Sprachkompetenz hinaus auch weitere Bereiche der Gesellschaft erfasst.

2. Brauchen wir ein „Leitbild“ für Integration?

Die Bemühungen der Stadt Lüdenscheid, ihre Bürgerinnen und Bürger ausländischer Herkunft mit der heimischen Bevölkerung sozial und kulturell zu verwurzeln, fangen nicht bei Null an. Insoweit befindet sich die Stadt Lüdenscheid in der gleichen Situation wie alle anderen deutschen Städte, die in den vergangenen Jahrzehnten im nennenswerten Umfang Orte von Zuzug und Zuwanderung gewesen sind.

Es erscheint daher gerechtfertigt, bei der Suche nach einem orientierenden Leitbild für die Herausforderung der Integration an allgemeine Erfahrungen anzuknüpfen. Wie der Deutsche Städtetag in seinem stark beachteten Positionspapier „Kulturelle Vielfalt in der Stadtgesellschaft – Chance und Herausforderung für die kommunale Politik und kommunale Kulturpolitik“ im Jahre 2004 ausführte, greifen die bisherigen Konzepte gesellschaftlicher Einwanderungspolitik, die sich um die Pole „Assimilierung“ einerseits und idealisierendes Neben- und Miteinander ethnisch unterschiedlicher Gruppen unter dem Schlagwort „Multikulti“ andererseits charakterisieren lassen, viel zu kurz, um künftig der fortgeschrittenen Komplexität von sozialen Entwicklungsprozessen in z.T. recht ausdifferenzierten Stadtgesellschaften noch gerecht werden zu können. Danach tritt z. B. das Unterscheidungsmerkmal „Staatsangehörigkeit“ in seiner Bedeutung ziemlich zurück und demgegenüber wird die von Staatsangehörigkeitsaspekten unabhängige (individuelle) Zugehörigkeit zu einer ethnischen, sozialen, religiösen, nationalen oder kulturellen Gruppe viel bedeutungsvoller. Die bisher gemachten Unterschiede, die sich wesentlich durch den ausländerrechtlichen Status definieren, verblassen dadurch, andere – z. B. sozialräumliche - treten deutlicher hervor. Weil es angesichts dieser Unterschiedlichkeit von sozialräumlichen Rahmenbedingungen und der Unterschiedlichkeit von Menschen in ihren individuellen Lebens- und Sinnbezügen kein allgemein verbindliches, kein einheitliches Entwicklungsziel für eine Stadtgesellschaft mehr geben kann, tritt an dessen Stelle – so der Deutsche Städtetag - die „**Vielfalt**“: Sie „bestimmt unser gesellschaftliches Leben, und Vielfalt ist in der Politik, Wirtschaft und Verwaltung ein Schlüsselbegriff sowie Grundlage für strategisches Handeln geworden. Die ‚kulturelle Vielfalt‘, d.h. die Gestaltung des Zusammenlebens unterschiedlicher ethnischer, religiöser und nationaler Gruppen, ist hierbei sicherlich eine der zentralsten Herausforderungen für Politik und Gesellschaft“.

Der Verzicht auf ein einheitliches Integrationsziel sowie der Zugriff auf „Vielfalt“ als Richtung und Ziel urbaner Entwicklungsprozesse orientiert sich nicht am Wunschdenken, sondern an Realitäten: In der Tat streben Städte nach Vielfalt. Die Schaffung von Vielfalt ist in Kultur, Wirtschaft, Jugendarbeit, Schule, Sport – um nur einige Bereiche zu nennen – das bestimmende Entwicklungsprinzip. „Vielfalt“ ist auch Folge der verfassten kommunalen Selbstverwaltung. Danach verändern sich Städte rasch

und stetig, sie werden im (regionalen) Wettbewerb unterschiedlicher, sie unterbreiten für ihre Bürger unterschiedliche Angebote für Arbeits-, Wohn- und Lebenswelten, sie sind gekennzeichnet durch Zu- und Fortzüge, durch Begegnungen von Individuen, durch Austausch von Waren, Informationen und Dienstleistungen usw. Das Entwicklungsziel der „Vielfalt“ ist daher in freien und hochkomplexen Stadtgesellschaften ein mehr oder weniger (vor)gegebenes Ziel, gleichwohl in seiner Erreichbarkeit und Intensität abhängig von konstituierenden Rahmenbedingungen: Es setzt Toleranz und Respekt gegenüber „Vielfalt“ voraus und es erfordert die Fähigkeit, an „Vielfalt“ teilzunehmen, sie zu gestalten, indem Verbindendes zwischen Trennendem gesucht und Verschiedenheiten zugelassen werden.

Von daher betrachtet ist das Leitbild der „Vielfalt“ wie kein anderes geeignet, nicht nur die Vitalität und Offenheit der Stadtentwicklung zu kennzeichnen, sondern auch den in Städten lebenden Menschen mit der Unterschiedlichkeit ihrer Interessen, ethnischen Herkunft und Lebensentwürfen das Gefühl zu vermitteln, dass die Stadt ihnen „gehört“, dass es „ihre“ Stadt ist, zu deren Entwicklung sie beitragen, und die Bewahrung der „Vielfalt“ die normative Grundlage ihres Engagements für die Stadt ist. Es ordnet die Menschen keiner Ideologie unter, es polarisiert nicht, sondern fördert die Entfaltung ihrer Möglichkeiten zu ihrem eigenen Vorteil und zum Nutzen des Ganzen, nämlich der Weiterentwicklung von „Vielfalt“. Die größte Gefahr für „Vielfalt“ geht daher von Respektlosigkeit, Gleichgültigkeit und von etwaigen Strukturen aus, die als „geschlossen“ oder „undurchlässig“ gelten und in der Folge „Abkapselung“, „Separierung“ oder „Abschottung“ ermöglichen, also „Entwicklung“ in einem offenen Verständnis nicht zulassen.

Die gesellschaftliche Integration umfasst nach diesem Verständnis letztlich die Anerkennung unserer Gesellschafts- Rechts- und Verfassungsordnung. Sie zeigt sich nicht nur in der Ausschöpfung und Teilhabe an „Vielfalt“, sondern auch und gerade an der Loyalität zu ihr, sich für ihren Erhalt einzusetzen, sich letzten Endes zur Wertvorstellung der „Vielfalt“ unserer Gesellschaft zu bekennen.

Wenn insoweit das Leitbild der Integration in der Sicherstellung von „Vielfalt“ als Lebensbedingung für die Städte und die in ihr lebenden Menschen gilt, dann ist damit ein Prozess beschrieben, der zwar weit über die bloße soziale Integration hinausgeht, aber auf die Fundierung dieser Grundlage auch nicht verzichten darf und kann. Daher ist die Weiterentwicklung der „Vielfalt“ in ihren gestaltbaren Bausteinen das Ziel der kommunalen Integrationspolitik im engeren Sinne und realisiert sich programmatisch in den unten folgenden Handlungsfeldern der kommunalen Sozialpolitik.

3. An welchen Personenkreis richtet sich die Integrationsarbeit?

In der Nachkriegsgeschichte werden drei Gruppen von Zuwanderern unterschieden, die zu unterschiedlichen Zeiten in die Bundesrepublik Deutschland bzw. nach Lüdenscheid eingereist sind, also Zielgruppe von erstmaliger oder auch nachholender sozialer Integration sind. Dies sind

- Gastarbeiter,
- Asylbewerber mit dem Ziel der Anerkennung und Bürgerkriegsflüchtlinge sowie
- Aussiedler bzw. Spätaussiedler.

Bei der Nennung der verschiedenen Menschengruppen mit Migrationshintergrund wird deutlich, dass die rechtliche Stellung alleine, z. B. bei eingebürgerten Zuwanderern, nichts über die Integration in die Gesellschaft aussagt. So unterschiedlich die Zuwanderungsgruppen in sich und die Zeiträume der erfolgten Zuwanderung auch sind, so ist diesen Personengruppen letztlich das Merkmal eigen, dass sie eine außerdeutsche Sozialisation mit anderem Spracherwerb und anderen Kultur- und Sozialeinflüssen durchlaufen haben, die in ihrer Prägung selbst dann bestehen bleibt, wenn sie von der staatlichen Einbürgerung Gebrauch gemacht haben. Aus diesem Grunde spricht man vereinheitlichend von ihnen als **„Personen mit Migrationshintergrund“, was sich sowohl auf Personen mit eigener Migrationserfahrung als auch solche ohne eigene Migrationserfahrung bezieht, also auch Kinder und ggf. Enkelkinder einbezieht.** Da in allen amtlichen Statistiken der Migrationshintergrund nicht erfasst wird, sondern nur das Merkmal der Staatsangehörigkeit, ist die Gruppe der Personen mit

Migrationshintergrund letztlich quantitativ größer als die nach der Einwohnermeldedatei erfassbare Zahl; um dennoch eine Vorstellung von der Größenordnung zu erhalten, wird nach einer Faustregel der Stadtstatistiker von einem Zuschlag von gegenwärtig 50 % zum Ausländeranteil gesprochen.

In Lüdenscheid leben ca. 79.300 Menschen, wovon ca. 11.500 keinen deutschen Pass besitzen. Sie kommen aus etwa 95 verschiedenen Nationen (s. Anlage 1).

Sie verteilen sich – entsprechend zu den „Wellen“ der Zuwanderung – natürlich nicht gleichmäßig auf diese Nationen, sondern bilden Herkunftsschwerpunkte. So kommen etwa 60 % von ihnen aus Griechenland und der Türkei, ca. 11 % aus Italien, Spanien und Portugal. Die genaue Zahl der hier lebenden Spätaussiedler – insbesondere jenen, die im Zuge des Familiennachzuges ohne deutsche Staatsangehörigkeit eingereist sind – ist nicht bekannt. Es leben ca. 629 Ausländer hier, die im Hinblick auf ihren Aufenthaltsstatus als „Geduldete“ (330) bzw. Asylbewerber (299 Pers.) gelten. Nach dem Verständnis von Migration ist also quantitativ von einem Personenkreis auszugehen, der ca. 17.250 Einzelpersonen - oder 21,75 % der Einwohnerschaft umfasst.

Die Bedeutung dieses Personenkreises und die Art und Weise seiner sozialen Integration ist für die künftige Entwicklung der Stadt im Lichte der sicher prognostizierbaren Alterung der Stadtbevölkerung zunehmend.

Einige Beispielfakten sollen dies verdeutlichen:

Im Jahr 2004 sind in Lüdenscheid 318 Ehen geschlossen worden. Darunter befanden sich 71 Ehen, die mit einem Partner geschlossen wurden, der ausländischer Staatsbürger war (jede vierte Eheschließung betraf dies).

Unter den 1241 registrierten Geburten gab es 419 Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit (jedes dritte Kind hat einen Migrationshintergrund).

Neue wissenschaftliche Prognosen gehen davon aus, dass aus dem Ausland zugewanderte Personen bereits im Jahr 2015 in zahlreichen Städten Nordrhein-Westfalens zahlenmäßig die Mehrheit bilden werden. Insoweit ist die soziale Integration dieses Personenkreises für die Fortentwicklung der Städte und Gemeinden von hoher Bedeutung, weil erstens nicht davon ausgegangen wird, dass Zuwanderungsgewinne die mit Alterung und Schrumpfung verbundenen Probleme auffangen könnten und zweitens dies erst recht Integrationsanstrengungen erfordern würde.

4. Ziele der Integration

Die gesellschaftlich nur auf der staatlichen Ebene der Kommunen anfallende und zu lösende Aufgabe der Integration von Zuwanderern ist für die Städte und Gemeinden angesichts der langen Geschichte der Zuwanderung keine wirklich neue Aufgabe; neu ist hingegen, dass sie nach der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes ihr Handeln daran auszurichten haben. Dies vorweg geschickt, bedeutet die Aufgabe der Integration im Kern die Verbindlichmachung und Bündelung der auf sie zielgerichtet führenden Maßnahmen und Vorschläge.

Im wesentlichen werden damit die folgenden Hauptziele verfolgt:

- Zugewanderte Personen mit Migrationshintergrund erhalten durch ihre Integration eine reale Perspektive der Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft. „Zugehörigkeit“ bedeutet in der kommunalen Praxis, dass sie einen Anspruch auf Anerkennung und Wertschätzung haben und dieser Anspruch ihnen in gleichen Zugangsrechten zu staatlichen Leistungen und Bürgerangeboten gewährleistet wird und Möglichkeiten dort geschaffen werden, wo diese im Alltag noch nicht bestehen. „Zugehörigkeit“ bedeutet auch, dass sich die Migranten eigenverantwortlich und eigeninitiativ um ihren gesellschaftlichen Anschluss und Anerkennung bemühen müssen, was am besten durch die Stärkung ihrer kommunikativen und sozialen Kompetenzen zur Begegnung mit der einheimischen Bevölkerung gezeigt werden kann.

- Das Ziel der sozialen Integration geht über die staatliche Einbürgerung – so wichtig diese im Einzelfall sein mag – hinaus. Ihr geht es vielmehr um die Förderung der Vielfalt und um die Investition in Wettbewerb, Humankapital, friedliches Zusammenleben der Menschen und letztlich Zukunft der Stadt Lüdenscheid, die die naturgegebene Unterschiedlichkeit der Menschen nicht als Aufforderung zur Einebnung (Assimilierung) sondern als Grundvoraussetzung für ihre Entwicklung in Freiheit, Offenheit und Bürgernähe ansieht. Integration soll daher dazu einen Entwicklungsbeitrag leisten.
- Für ein konfliktfreies Zusammenleben der Menschen ist nicht nur das friedliche Zusammenleben innerhalb und außerhalb der eigenen Ethnie notwendig, sondern die Anerkennung der gesellschaftlichen Werte und Normen, wie sie sich im Laufe der Jahrhunderte hier ausgeprägt haben und Gegenstand rechtlicher Regelungen von Lebensabläufen geworden sind.

5. Handlungsfelder

Lösungen können nur dann herbeigeführt werden, wenn Zugewanderte bzw. deren Abkömmlinge und Einheimische aktiv an der Weiterentwicklung von „Vielfalt“ durch Integration mitwirken.

In diesem Konzept können nicht alle Handlungsfelder erschöpfend, d. h. bis in die Details, ausgearbeitet ausgeführt werden. Stattdessen werden exemplarische – an den Lebenssituationen orientierte – Handlungsfelder vorgestellt, bei denen die Verwaltung den Eindruck hat, dass es sich dabei um vorrangige und zentrale Bereiche handelt. Sie ließen sich noch ergänzen, worauf in diesem Konzept jedoch zunächst verzichtet wird.

Solche Bereiche könnten sein:

5.1 Schule und Bildung

Aufriss des Kernproblems:

Kinder mit Migrationshintergrund sind wie ihre deutschen Mitschüler schulpflichtig und besuchen Lüdenscheider Schulen.

Beim Blick auf die aktuelle Schulstatistik fällt auf, dass

- die Hauptschulen stärker als die anderen Schulen von Ausländerkindern besucht werden (1/3 der Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen haben einen Migrationshintergrund. Im Gymnasium ist dagegen nicht einmal jedes 10. Kind aus einer Migrantenfamilie.);
- etwa ein Viertel des Abschlussjahrgangs keinen Schulabschluss erwirbt, während es bei der deutschen Vergleichsgruppe „nur“ 9 – 10 % sind;
- höhere Bildungsabschlüsse von ihnen proportional weniger erworben werden.

Ursachen:

Dies kann viele Ursachen haben:

- Als Gründe, die einer kommunalen Steuerung nicht zugänglich sind, kommen in Betracht:
 - persönliche Begabungsprofile von Kindern
 - kurze Aufenthaltsdauer in Deutschland
 - fehlendes Bildungs- und Förderinteresse der Eltern
 - Gliederung des Schulwesens, Lehrerstellen, Aus- und Fortbildung der Lehrer
- An beeinflussbaren Ursachen können in Betracht kommen

- unzureichende Vertrautheit und Sicherheit im muttersprachlichen und deutschsprachlichen Bereich
- Defizite in der Lernbiographie durch nicht ausreichende (Vor-)Förderungen in Kindergarten, Grundschule und weiterführenden Schulen
- fehlende Verinnerlichung bzw. Akzeptanz bei den Eltern der hier geltenden Wertvorstellungen bezüglich Chancen- und Leistungsgerechtigkeit, Rollenfestlegungen z. B. bei Mädchen, sozialer Aufstieg usw.
- zu große Klassen bzw. Lerngruppen, nicht ausreichende Fördermöglichkeiten

Zielsetzung:

Es ist davon auszugehen, dass ausländische Kinder über dieselbe Begabungsbreite verfügen wie deutsche Kinder. Offenbar haben sie jedoch eine geringere Chance, die Vielfalt des vorhandenen Schulwesens für die Entfaltung ihrer Talente zu nutzen. Schon unter dem Aspekt der Chancenoptimierung, besonders jedoch noch unter dem bildungsökonomischen Grund der erwarteten Begabungsreserve ist dies nicht hinnehmbar; bei prognostisch gleichen Potentialen in der Person gibt es offensichtlich strukturelle Benachteiligungen, welche die Personen nicht zu verantworten haben. Deswegen hat hieran Integration mit Lösungsansätzen für Kinder mit Migrationshintergrund anzuknüpfen. Es geht im Ergebnis darum, die Begabungsvielfalt dieser Personengruppe auch in der Vielfalt der hier möglichen Schulabschlüsse auszubilden. Eine begabungsgerechte Widerspiegelung ist das wichtigste Integrationsziel; sie verbessert sowohl die individuellen Sozialkarrieren als auch die Ausschöpfung der sog. Begabungsreserven.

Wege zur Umsetzung:

Neben der Sprachbarriere ist das Haupthindernis für die Nachhaltigkeit der sozialen Integration der Migrantenkinder deren „kulturelle Spreizung“, womit das Leben „im Spagat“ zwischen den Kulturen gemeint ist, zu dem sie sehr oft vom Elternhaus z. T. aus dem aus der Migrationsbiographie heraus verständlichen – aber die soziale Entwicklung hemmenden – Grund der Kulturbewahrung angehalten werden. Der zur Änderung notwendige Mentalitätswechsel bei den Erziehungsberechtigten kann kommunal zwar flankiert und unterstützt werden, jedoch durch keine Erziehungs- und Bildungseinrichtung abgenommen werden. Deswegen kommt es bei der Mitwirkung besonders auf die Eltern als wichtigstes Umfeld an. Auch die Migrantenselbstorganisationen und die Religionsgemeinschaften haben dabei eine wichtige stützende Aufgabe.

Konkret bedeutet dies,

- dass fließende deutsche Sprachkenntnisse das „A und O“ des Schulerfolgs von Migrantenkindern sind und der Weg hierzu systematisch über Kindergarten (Vorschulerziehung) und Grundschule einschließlich der Vorbereitungen zum Schuleintritt weiter auszubauen ist;
- die Unterstützung der Eltern dabei unverzichtbar ist, weshalb sie in Kindertagesstätten und Schulen gezielt in die Elternarbeit einbezogen werden, um sie für die Entwicklungs- und Lernbiographie ihrer Kinder zu sensibilisieren (was am besten dadurch geschieht, dass sie selbst einen Sprachkurs besuchen);
- die Schul- und Bildungsberatung verstärkt die Familien mit Migrationshintergrund insbesondere beim Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule berücksichtigt;
- die Eltern angehalten werden sollen, ihre Kinder auch im privaten bzw. familiären Umfeld z. B. dadurch zu fördern, dass als Umgangssprache das Deutsche akzeptiert wird und
- in den Schulen alle bestehenden Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden.

Die Stadt Lüdenscheid erarbeitet gemeinsam mit Jugendamt, Schulverwaltungsamt als Koordinationsstelle der Schulen, VHS, Familienbildungsstätten, Religionsgemeinschaften, Migrantenselbstorganisationen und anderen Diensten bzw. Einrichtungen der Wohlfahrtspflege das Konzept für den Vorschul- und Schulbereich unter Berücksichtigung gemachter Erfahrungen und zielführender Ansätze aus anderen Projekten (z. B. Rucksackprojekt).

5.2 Wohnen

Problemaufriss:

In vielen Wohngebieten der Stadt leben Menschen unterschiedlicher Herkunft in bester Nachbarschaft miteinander. Es sind auch keine Konflikte bekannt, die über das übliche Maß nachbarschaftlicher Probleme hinausgehen.

Einige Viertel der Stadt werden jedoch von bestimmten Ethnien und / oder Bevölkerungsgruppen mit geringen Einkünften bevorzugt bewohnt; nicht selten handelt es sich auch um Eigentum an Wohnungen und Häusern im Besitz von Personen aus den Migrationsländern, die an Landsleute vermietet werden.

Diese Häufung hat zur Folge, dass diese Wohnquartiere ihre Zugangsattraktivität und Offenheit verlieren. Dies betrifft vor allem Wohnquartiere in der Stadtmitte.

Zwar ist es zu begrüßen, dass sich die Ethnien in der ethnisch homogenen Nachbarschaft wohlfühlen und ein Netzwerk an Hilfen untereinander aufbauen, das zur Ausgestaltung der Stadt beiträgt, indem es jedem offen steht, jedoch darf nicht übersehen werden, dass dadurch integrationsgefährdende Risiken entstehen können: Je mehr Menschen gleicher Ethnie auf engem (städtischen) Raum zusammen leben, umso mehr leben sie „unter sich“ und umso geringere Chancen haben sie, mit der deutschen Bevölkerung in Kontakt zu kommen, ihre Sprachkenntnisse im Alltag zu vermehren, kurz: von ihrem Umfeld integrativ zu profitieren. Die beste Integrationsarbeit in Kindertagesstätten und Schulen kann ohne diese Flankierung nutzlos werden.

Ursachen:

Als Gründe hierfür können zusammengefasst in Betracht gezogen werden:

Älterer (unbewirtschafteter) Wohnungsbestand, der zu preiswertem Wohnraum führt, begünstigt die Entstehung einer ethnisch homogenen Infrastruktur, die weitere Zuzüge der gleichen Ethnie wahrscheinlich macht, jedoch „Durchlässigkeit“ erschwert, wenn nicht sogar verhindert.

Zielsetzung:

Integration der Menschen mit Migrationshintergrund im Sinne des Leitbildes der „Vielfalt“ bedeutet auf dem Gebiet des Wohnens, dass Wohnen in allen Stadtteilen unabhängig von der ethnischen Zugehörigkeit attraktiv bleibt oder wieder werden muss.

Dies hat zur Folge, dass auf der einen Seite die Infrastrukturen des Sozialraumes im Sinne der Wohnbevölkerung weiterentwickelt werden müssen, auf der anderen Seite die Attraktivitätssteigerung für zuziehende Personen nicht vernachlässigt werden darf.

Wege zur Umsetzung:

Es gibt keine Erkenntnisse, ab welcher Bevölkerungsdichte Wohnviertel als „abgeschottet“ bezeichnet werden könnten. Entscheidender dürfte für die Zuzugsqualität die „gefühlte“ Beurteilung sein: Gefällt mir das Leben so im Viertel? Findet keine breite Zuzugsaktivität statt, deutet dies auf eine nachlassende Attraktivität hin, die „Vielfalt“ gefährdet. Dann müssen im Wege von Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen von Wohnungen neue Mieterzielgruppen angesprochen werden, wie das erfolgreiche Beispiel der Lüdenscheider Wohnstätten im Bereich der Dammstraße zeigt. Allerdings sind hierüber zunächst planerisch Daten zu erheben und zu bewerten.

Die hier aufgeführten Lösungsmöglichkeiten gliedern sich daher in zwei Richtungen:

Ad-hoc: Verbesserung der Lebenssituationen in den Wohngebieten

Zukunft: Vermeidung von segregierten Wohngebieten

Die Attraktivität einzelner Stadtviertel kann durch eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität von öffentlichen Räumen, Spielplätzen und Grünanlagen mittels Wohnumfeldmaßnahmen gesteigert und damit die „Durchlässigkeit“ der Wohnviertel erhöht werden.

Wichtige Partner im Umsetzungsprozess - z.B. bei der Wohnumfeldverbesserung sind neben den städtischen Verwaltungseinheiten die Wohnungsbauunternehmen, die Haus- und Wohnungseigentümer sowie die Bewohner/innen der Wohnviertel selbst. Auch die im Stadtteil oder Sozialraum vorhandenen öffentlichen und freien Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, der Schulen usw. spielen dabei eine wichtige Rolle. Stadtteilkonferenzen übernehmen bei diesem Prozess wichtige Artikulations- und Sondierungsaufgaben für das Wohnquartier.

Es ergibt sich die Frage, ob bei der Ausweisung neuer Baugebiete durch das Baurecht (Bebauungsmix) gesteuert werden müsste.

Zwar kann mit einer baulichen Durchmischung auch das Ziel einer sozialen und ethnischen Durchmischung angestrebt werden, im Baurecht steuerbar sind hingegen nur rein bauliche Aspekte. Insofern kann nur sehr indirekt geplant werden, wohin sich Wohnviertel im Laufe der Zeit entwickeln, vielmehr spielen hier andere als baurechtliche Aspekte eine deutlich größere Rolle.

5.3 Arbeit und Berufsausbildung

Problemaufriss:

Ausländer sind im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil häufiger arbeitslos und auch häufiger ausbildungsplatzlos als Deutsche.

Während im Arbeitsamtsbezirk Lüdenscheid (Lüdenscheid mit Halver und Schalksmühle) 4.263 (Stand Nov. 2005) Deutsche arbeitslos gemeldet sind, stehen dem 1.215 gemeldete arbeitslose Ausländer gegenüber. In relativen Zahlen sind in obigem Bezirk 5 % aller deutschen Einwohner und 8 % aller ausländischen Einwohner arbeitslos. Da darin nicht die Aussiedler und auch nicht diejenigen erfasst sind, die zwar die deutsche Staatsangehörigkeit haben, jedoch einen Migrationshintergrund haben, ist davon auszugehen, dass das Verhältnis in Wirklichkeit noch unausgewogener ist.

Während bei den deutschen Arbeitslosen ca. 45 % eine Ausbildung absolviert haben, sind es bei den ausländischen Staatsangehörigen nur 15 %.

Ursachen:

Die Anfänge der Zuwanderung waren geprägt von Arbeitsmigration: Es waren in erster Linie weniger qualifizierte Stellen durch Ausländer zu besetzen, da deutsche Arbeitnehmer hierfür nicht zu finden waren. Dies hat sich bis heute für Arbeiten im Niedriglohnbereich nicht geändert, so dass viele Migranten in den wenigen gering qualifizierten Berufen, die es noch gibt, tätig werden (wollen), möglicherweise auch mit der Absicht, ohne langwierige Ausbildung schnell Einkommen zu erzielen. Gerade weil aus sich aus diesem Personenkreis viele im Niedriglohnbereich befinden, trifft sie auch relativ stark der Abbau von Arbeitsplätzen durch die Globalisierung (Verlagerung von Produktion ins Ausland usw.) mit der Folge der Arbeitslosigkeit.

Die Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind zudem eng verknüpft mit Sprache und Bildung. Es besteht Gewissheit, dass der hier in Rede stehende Personenkreis schon allein deswegen Wettbewerbsnachteile hat, weil er oftmals keinen oder nur einen niedrigen Schulabschluss hat; aus den gleichen Gründen ist der Zugang zum Ausbildungsmarkt erschwert. Dies betrifft vor allen Dingen die jüngere Generation und ist (wie bei den deutschen Jugendlichen) nicht geschlechtsneutral verteilt. Bei der älteren Generation könnte eine Ursache darin liegen, dass keine anerkennungsfähigen Schul- und Berufsausbildungsabschlüsse aus den Herkunftsländern vorliegen.

Zielsetzung:

Auch wenn die Kommunen keine Arbeitsplätze schaffen können, so haben sie doch ein hohes Interesse an den Problemen des Arbeits- und Ausbildungsmarktes, weil nachhaltige Integration nur über Teilhabe am beruflichen und wirtschaftlichen Leben erreicht werden kann und die Lebensqualität einer Stadt wesentlich durch die Vielfalt an Arbeitsmöglichkeiten definiert wird. Dabei ist eine niedrigqualifizierte Tätigkeit immer noch besser als gar keine; wenn es kein Ziel sein kann, alle Kinder zum Abitur zu führen, muss auch Arbeit im Niedriglohnbereich akzeptiert werden.

Der beste Schutz gegen Arbeitslosigkeit – überhaupt: Arbeitsplatzsicherung und betrieblicher Aufstieg - ist auch hier die Verbesserung der Sprachkompetenz, verbunden mit der Bereitschaft zur Nachholung von Schulabschlüssen und / oder Qualifizierungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung. Auf die Berufsschulen, besonders die Berufskollegs, kommen in diesem Zusammenhang Aufgaben zu, auf die sie sich neu einstellen müssen. In Verbindung mit den Tarifparteien werden bereits von der Bundesagentur für Arbeit und der ARGE Förderprogramme durchgeführt, die grundsätzlich auch für den Personenkreis der Migranten geeignet sind, soweit diese individuell die Fördervoraussetzungen erfüllen.

Vorstellungen zur Umsetzung:

Gemeinsam mit den o. a. Akteuren sollten bereits vorhandene Förderprogramme (besonders für Jugendliche) erfasst, auf ihre Erfolge überprüft und evtl. Defizite der Programme nach gemeinsamer Analyse beseitigt werden. Darüber hinaus sollten besondere Maßnahmen eingerichtet werden, die sich sehr eng an die Lüdenscheider Bedürfnisse anpassen.

Gemeinsam sollten Bundesagentur, Schulen, Eltern und Verwaltung dafür Sorge tragen, dass Kinder aus Migrantenfamilien frühzeitig auf den Wechsel zwischen Schule und Berufsleben vorbereitet werden, (z. B. besondere Begleitung in Praktika, abgestimmt auf die Fähigkeiten von zukünftigen Berufsanfängern aus Migrantenfamilien).

Vorstellbar wäre beispielsweise auch eine Konzeption, welche vorsieht, dass Firmen (als Anbieter von Ausbildungsplätzen) Partnerschaften mit Schulen eingehen, um so vorhandene individuelle Fähigkeiten/Qualitäten (z. B. Zweisprachlichkeit) der Jugendlichen mit Migrationshintergrund nutzen zu können und gleichzeitig den Jugendlichen neue Perspektiven anbieten zu können.

5.4 Gewerbe, Handel, Wirtschaft

Problemaufriss:

Es ist als ein Zeichen für eine bereits sehr weit fortgeschrittene Integration anzusehen, wenn aus dem Ausland zugewanderte Personen im Wirtschaftsleben unserer Stadt immer häufiger als Unternehmer in Erscheinung treten. Auffallend ist, dass hier vermehrt Unternehmen im Bereich Dienstleistung, Handel und Gastronomie gegründet werden und diese – bezogen auf die städtische Angebotsstruktur - eine wichtige Versorgungslücke ausfüllen. Längst ist der damit gemeinte Wandel vom untergegangenen „Tante – Emma - Laden“ zum ersetzenden „Onkel – Ali - Laden“, der im Sozialraum Versorgungs- und Kontaktfunktionen wahrnimmt, sprichwörtlich geworden. Dieser Wandel scheint auf selbstständige Berufe beschränkt zu sein; in den Angestelltenberufen des Handwerks und der mittelständischen Industrie sind nämlich eher seltener Personen aus den Zuwanderungsländern als Führungskräfte anzutreffen .

Bei äußerlicher Betrachtung der Migrantenökonomie entsteht der Eindruck, dass Familienbetriebe der Regelfall zu sein scheinen, also in erster Linie Familienangehörige und danach Landsleute beschäftigt werden. Insoweit gibt es zwar keinen Verdrängungseffekt, wohl aber den Hinweis, dass der Ausländer als Arbeitgeber für deutsche Arbeitnehmer noch nicht die Regel ist.

Ausländische Kleinbetriebe bilden i.d.R. nicht aus, da sie dazu nicht die Voraussetzungen erfüllen.

In Gesprächen mit den Kammern von Handel und Handwerk stellte sich heraus, dass es bisher keine örtlichen Erhebungen gibt, aus denen sich Strukturmerkmale zu diesem Themenfeld aufführen ließen. Aus überörtlichen Quellen ist bekannt, dass die Beratungsangebote für diesen Personenkreis enorm erweitert und verbessert werden müssen.

Ursachen:

Mangels Wissen kann letztlich nur gemutmaßt werden:

- Existenzgründungen von Betrieben durch aus dem Ausland zugewanderte Personen unterliegen marktwirtschaftlich den gleichen Regeln und Risiken wie andere Betriebe. Es kann aber sein, dass bei der Existenzgründungsberatung noch zu wenig auf die Probleme der Migranten eingegangen wird, und der Umgang mit Fremdfinanzierungen angesichts eines wahrscheinlich nur geringen Kapitalstocks eher abschreckt als ermutigt.
- Der Bürokratieaufwand (Genehmigungen /Tarifrecht /Steuerrecht /Buchführung etc.) ist für Deutsche schon erheblich und wie viel abschreckender muss dieser erst auf Ausländer wirken, die zudem oftmals in ihren Heimatländern „ unbürokratische Verhältnisse“ gewöhnt waren?
- Ein Grund für die vermehrte Beschäftigung von Familienangehörigen und Landsleuten könnte auch auf der Kostenseite (Niedriglöhne) gesucht werden.

Zielsetzung / Umsetzung:

Das Potential der Ausländer als Unternehmer und Arbeitgeber ist für Innovationen und die Weiterentwicklung der „Vielfalt“ in der Stadt im Hinblick auf Lebensqualität, Versorgungssicherheit und Angebotsauswahl durch Wettbewerb eine sicherlich noch stärker erschließbare Ressource; wichtige Dienstleistungen werden durch sie nicht verdrängt, sondern – im Gegenteil – erhalten oder entstehen neu. Die bestehende allgemeine Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit zumindest für den aus dem Geltungsbereich der Europäischen Union zugewanderten Personenkreis gilt es, dafür noch optimaler zu nutzen.

Ein erster Schritt könnte die Schaffung eines Wissens-Netzwerkes der Migrantenökonomie sein, das Erfahrungen besonders für die an einer Existenzgründung Interessierten aufbereitet und erläutert; vieles spricht dafür, dies unter dem Dach der Kammern aufzubauen. Vorhandene Kompetenzen, z. B. bei der „Agentur Mark“, könnten dabei berücksichtigt werden. Des weiteren sollten eingewanderte Selbstständige mit Migrationshintergrund bestärkt und – soweit notwendig – dazu befähigt werden, (mehr) Ausbildungsplätze zu schaffen, u. U. auch im Verbund mit anderen Betrieben. Für ein Wachstum an Arbeitsplätzen ist dies ein noch ergiebiges Arbeitsfeld !

5.5 Soziale und kulturelle Integration

Neben den schon aufgeführten einzelnen Feldern wie Schule, Bildung, Wohnen Wirtschaft, Arbeiten ist die „Soziale und Kulturelle Integration“ ein weiterer wichtiger und eigenständiger Bereich.

Während in den o. a. Arbeitsfeldern die Indikatoren für „Integration“ in der Schaffung von gerechten Chancen für den Erwerb einer guten sozialen Position beruhen, was in der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion als „Platzierung“ bezeichnet wird, wird in den Bereichen der sozialen und kulturellen Integration dagegen von „persönlicher Interaktion“ gesprochen, wodurch der Aufbau sozialer Beziehungen wie Nachbarschaftskontakte, Freundschaften oder Ehen in den Blick kommt; bezogen auf das Integrationsziel der „Vielfalt“ sind dabei vor allem die Kontakte außerhalb der eigenen Ethnie prioritär.

Die kulturelle Integration meint hier die Identifikation mit Normen und Werten der deutschen Gesellschaft.

5.5.1 Soziale Integration

Problemaufriss:

Zugewanderte Personen mit Migrationshintergrund leben teilweise ohne soziale Kontakte zu Einheimischen oder anderen Ethnien; sie haben dagegen intensive Kontakte zu ihren Landsleuten, wobei die gemeinsame Auslandserfahrung ein besonderes Zusammengehörigkeitsgefühl unter ihnen entstehen lässt, das in seiner Intensität weit über die Schließung von Bekanntschaften hinausgeht und möglicherweise auch in den Herkunftsländern so nicht üblich ist. Insoweit sind sie bei ihrem sozialen Integrationsstreben einem doppelten Erwartungsdruck ausgesetzt, einerseits den deutschen Ansprüchen und Lebensgewohnheiten entsprechen zu wollen, andererseits sich nicht von der Gemeinschaft der Landsleute entfremden zu dürfen.

Dies könnte die Beobachtung erklären helfen, warum Migranten als Arbeitskräfte zwar auf ihrer Arbeitsstelle, in der Schule oder bei sonstigen zielorientierten Tätigkeiten als Kollege, Mitschüler und Helfer angesehen und geschätzt – also integriert - sind, jedoch daheim, in ihrer Freizeit, in ihrem Wohnviertel wiederum häufig nur „unter sich sind“, also die vielfältigen Integrationspotentiale der Nachbarschaft, der Freizeit und des Vereinslebens nicht oder nur bedingt nutzen. Angesichts einer offenbar z. T. recht ausdifferenzierten Binnenstruktur der Herkunftsethnie scheinen Sozialkontakte über diesen engeren Kreis der Familie und Freunde sowie Kollegen zum Leben in Deutschland auch nicht notwendig zu sein. Nicht zuletzt sorgen auch die inzwischen entstandenen ausländischen Sport- und Kulturvereine dafür, dass dieser Personenkreis außerhalb der eigenen Ethnie nur wenig Kontakt haben muss, um Bekanntschaften zu pflegen oder neue zu knüpfen, mögen auch die Entstehungsgründe der Vereine und Organisationen häufig dem Versäumnis geschuldet sein, dass sich die deutschen Pendants viel zu lange schwer damit getan haben, sich Ausländern „zu öffnen“.

Insgesamt ist bei äußerer Betrachtung festzustellen, dass die soziale Integration z.T. zwar schon sehr weit fortgeschritten ist, jedoch den Raum der Einheimischen als Ort der Ausgestaltung sozialer Beziehungsvielfalt noch nicht in der ganzen Breite der hier vorhandenen Möglichkeiten erfasst hat. Freundschaften zwischen Kindern und Schülern/innen, Lebensgemeinschaften im Erwachsenenalter bis hin zu Eheschließungen über die Grenzen der eigenen Ethnie hinaus sind zwar zunehmend, stoßen jedoch noch auf Vorbehalte innerhalb des sozialen Verbandes der Familie oder der Gruppe sowohl bei den Migranten als auch bei den Einheimischen. Insoweit fehlt es ihr noch an nachhaltiger Qualität. Andererseits handelt es sich bei der sozialen Integration um einen Prozess, der sich nicht dem Irrglauben aussetzen darf, dass er innerhalb einer Generation abzuschließen sei.

Ursachen:

Zunächst ist die Bereitschaft zur sozialen Integration abhängig von der persönlichen Einstellung, die außerhalb des Steuerungsvermögens Dritter steht.

Allerdings ist durch das Zuwanderungsgesetz der Anspruch der deutschen Bevölkerung gewachsen, dass derjenige, der den Schutz der staatlichen Gemeinschaft für sich anstrebt, auch bereit sein muss, sich in seiner Identität darauf einzustellen, dass er in Deutschland lebt. Dieser Anspruch bedingt aber auch die Pflicht, den aus dem Ausland zugewanderten und hier dauerhaft bleiben wollenden Personen mit Weltoffenheit, Hilfsbereitschaft und Respekt zu begegnen und Fremdes nicht deswegen abzulehnen, weil es fremd ist – „Abkapselung“ und „Abschottung“ auch der deutschen Wohnbevölkerung gegenüber den zugewanderten Personen gefährden die mit der Integration verbundene Entwicklungschance der Stadt in Richtung auf weitere „Vielfalt“.

Gründe, die die Kontaktaufnahme sowohl für Deutsche als auch für Migranten erschweren oder behindern, sind daher vielschichtig und im einzelnen u.a. abhängig von

- der wirtschaftlichen Situation der Personen, die immer auch eine soziale Stellung impliziert,
- der Sprachkompetenz, ohne die Kennenlernen nicht funktionieren kann,
- der Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Gruppen und der Verbundenheit zu ihren sozialen

- und kulturellen Werten,
- der Tendenz zur Anonymisierung von sozialen Kontakten in größeren Stadtgesellschaften
- dem Bildungsstand, von Vorerfahrungen und Vorurteilen, Gruppendruck und Gruppenzwang

Entsprechend zur Vielgestaltigkeit der Ursachen geht die Erwartung fehl, soziale Integration gleichsam auf Knopfdruck durchführen zu können; vielmehr kommt es darauf an, die vorhandenen positiven Ansätze zu stärken.

Zielsetzung:

Die soziale Integration ist sowohl eine Langfrist- als auch Querschnittsangelegenheit, die z.B. nicht auf das Feld der Freizeitgestaltung begrenzt ist.

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass ohne die Fähigkeit zur Mitteilung und Kommunikation in der deutschen Landessprache eine Vertiefung der Kontakte weder am Arbeitsplatz noch in Schule, Nachbarschaft und Freizeit möglich ist. Für Neuzuwanderer ist daher der Besuch von Sprachkursen verpflichtend, für die „Altzuwanderer“ wünschenswert, auch besonders im Hinblick auf deren Vorbildfunktion für nachwandernde Familienangehörige und Landsleute. Hierbei benötigen die Migranten aber auch die Unterstützung seitens der ausländischen Vereine und vor allem seitens der Religionsgemeinschaften; sie sollten ihre Mitglieder von der falschen Vorstellung entlasten, dass die Vertiefung der deutschen Sprachkenntnisse als Paradigma der sozialen Integration mit einer kulturellen Entfremdung einher ginge. Dem ist entgegenzuhalten, dass gerade das Konzept der „Vielfalt“ wie kein anderes die Verschiedenheit der Menschen in ihren sozialen und normativen Wertbezügen respektiert!

Die in den vergangenen Jahren als Folge der Ereignisse vom 11. September 2001 mit Nachdruck praktizierte Öffnung der Religionsgemeinschaften bei besonderen Anlässen (z.B. Ramadanfeier) ist ein gutes Beispiel dafür, wie Ausländer ihre eigenen Sitten, Gebräuche und Glaubensinhalte transparent machen können und dabei nicht nur Einblick gewähren, sondern auch Verständnis entstehen lassen. Deutsche Mitbürger sollten von dieser Möglichkeit und anderen noch zu entwickelnden Angeboten noch stärker Gebrauch machen, weil dadurch auch die Einsicht wächst, dass Migranten soziale und kulturelle Wurzeln haben, die nicht von heute auf morgen durchtrennt werden können, ja die Kappung dieser Wurzeln auch einen Verlust an Vielfalt bedeutet, der für eine offene Stadtgesellschaft Entwicklungsnachteile mit sich bringt.

Die Frage, ob und inwieweit die ausländischen Kultur-, Sport- und Freizeitvereine eine eher integrationsfördernde oder –hemmende Rolle spielen, ist vor Ort angesichts ihrer Entstehungsgründe und ihrer zumindest die Kräfte bündelnden bzw. kanalisierenden Leistungen beantwortet. Ihr Fortbestehen wäre hingegen kein offener Widerspruch zu diesem Konzept, wenn auch die Erwartung ausgedrückt wird, dass sie sich noch stärker öffnen sollten, damit keine „Nebenschauplätze“ zur städtischen und damit gesellschaftlichen Integrationsarbeit entstehen; sie könnten noch stärker als bisher Mittler bzw. Träger der Integration werden. Dabei brauchen sie keinen Bedeutungsverlust zu befürchten: Auch als „Nostalgie-Vereine“ aus quasi vor-integrativer Zeit stellen sie - wie in Ländern, die hinsichtlich der Zuwanderung eine längere Tradition haben - ein bereicherndes Angebot dar. Zu den Vereinen und Migrantenselbstorganisationen bestehen von Seiten der Stadt auf jeden Fall gute Kontakte.

Von hoher Bedeutung ist die soziale Integration der Jugend. Am nachhaltigsten geschieht sie über die vorhandenen Bildungs- und Erziehungsinstitutionen, weshalb hier eher der flankierende Aspekt der außerschulischen Jugendarbeit in den Vordergrund tritt.

Angesichts knapper Finanzmittel haben öffentliche Maßnahmen und Angebote zur beruflichen Eingliederung arbeits- und ausbildungsplatzloser Jugendlicher mit Migrationshintergrund einen Vorrang gegenüber Angeboten bloßer Freizeitgestaltung. Seitens der Stadtverwaltung wird zusammen mit den Trägern der Jugendarbeit das bestehende Angebot im Hinblick auf seine integrative Leistungsfähigkeit der berufsbezogenen Eingliederungshilfe geprüft. Zur Weiterentwicklung der sozialen Integration können die Stadtteilkonferenzen einen wichtigen Beitrag, wie bisher, leisten.

Um aber auch bei der Persönlichkeitsbildung neue Schritte zu gehen, erscheint die Fortsetzung des Projektes „Weltreise“ sinnvoll, bei dem im Jahre 2005 die Erfahrung gewonnen werden konnte, dass offenbar unter den verschiedenen Ethnien keinerlei Kontakte bestehen, sie aber sehr viel von einander lernen können.

5.5.2 Kulturelle Integration

Problemaufriss:

Kulturelle Integration umfasst – abstrakt gesprochen - das Einverständnis, die Akzeptanz und die Befürwortung der hier geltenden Werte und Auffassungen, die - auf die Situation der Bundesrepublik Deutschland als ein dem christlich geprägten abendländischen Kulturraum zugehöriges Land bezogen - durchaus in einem Widerspruch zu dem in den Heimatländern der Migranten vorgefundenen kulturellen Wertebestand stehen können. Zuspitzend kann „kulturelle Integration“ im Einzelfall die Bejahung von Lebensvorstellungen und Werten bedeuten, die im Herkunftsland als undenkbar, als strafrechtlich verfolgbar oder als gemeinschaftsschädlich angesehen waren. „Kulturelle Integration“ kann daher bis zum kompletten „Neulernen“ reichen .

Ohne die Sphäre des Moralischen bzw. der persönlichen Gesinnung zu verletzen, ist daher bei der kulturellen Integration die „öffentliche“ Moral ausschlaggebend. Diese ist geprägt von einem Grundbestand von Überzeugungen und Auffassungen, der nicht Gegenstand beliebig-zeitgeistlicher oder persönlicher Um- oder Neuinterpretationen sein kann, sondern nach unserer abendländisch-christlich geprägten Tradition für immer feststeht und für alle Personen der Gesellschaft gilt. Dies sind die sog. unumstößlichen Werte und Normen unserer Gesellschaft, die für das friedliche Zusammenleben der Menschen unerlässlich sind. Konstituierend sind die von der freiheitlichen Grundordnung geschützten Grundrechte ebenso wie die von der deutschen Verfassung garantierten Rechte, Werte und Pflichten.

Im Hinblick auf die außerdeutschen und außereuropäischen Herkunftse der Migranten fallen dabei die folgenden Unterschiede besonders auf:

- das Recht auf Glaubensfreiheit als Beispiel für die Selbstbestimmung der Person, soweit sich die Ausübung nicht gegen die freiheitlich-rechtsstaatliche Grundordnung richtet ;
- die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die sich besonders in den gleichen Zugangsrechten und Möglichkeiten in der persönlichen und beruflichen Entwicklung von Frauen und Mädchen zeigt,
- das Recht auf körperliche Unversehrtheit,
- die Verneinung rechtsfreier Räume z. B. in der Familie.

Es sind keine amtlich unumstrittenen Daten über Wertverstöße der Migranten bekannt. Nach Zeitungsberichten über besonders eklatante Konflikte und Verstöße (z. B. Schulverweigerung aus religiösen Gründen / Zwangsverheiratungen von Mädchen) muss man jedoch offenbar eine Dunkelziffer annehmen, die durch den ergänzenden Hinweis nicht weniger bedeutsam wird, dass es ebenso eine nicht erfassbare Dunkelziffer von Wertverstößen in der deutschen Bevölkerung (z. B. Vernachlässigung von Kindern) gibt.

Ursachen:

Wie früher Gastarbeiter, so reisen auch Migranten häufig mit mehr als unklaren Vorstellungen über die hiesigen Lebensbedingungen in die Bundesrepublik Deutschland ein, so dass es mehr oder weniger rasch zu verständlichen Konflikten u. a. mit der hier vorherrschenden Kulturtradition kommen muss. Unser bisheriges Gastverständnis vom Aufenthalt des Migranten in Deutschland, die unterlassene oder versäumte Integrationsarbeit z.B. in Form von Belehrungen oder Schulungskursen und das bisher individuell mögliche „Abtauchen“ in die Parallelgesellschaft mit ihren entwicklungsverzögernden oder gar –hemmenden Tendenzen erschwerten im Einzelfall die kulturelle Integration bei sonst

äußerlich vollzogener Anpassung; erst im Rahmen der staatlichen Einbürgerungsmaßnahmen ist bisher der „Nachweis“ einer kulturellen Integration erforderlich gewesen. Hinzu kam auf der Seite des Gastlandes die zurückhaltende bis abschottende Einstellung zur Begegnung mit Zugewanderten, so dass der kulturelle Informationsaustausch im Grunde auf das beschränkt blieb, was weite Teile der Zugewanderten – darunter etliche Analphabeten - nicht aus „erster Hand“, sondern vom Hörensagen oder der Lektüre von Heimatzeitungen bzw. ausländischen Rundfunk- und Fernsehanstalten über das Gastland erfuhren.

Zielsetzung:

„Kulturelle Integration“ beginnt mit dem Spracherwerb des Deutschen – sie endet jedoch dort nicht. Aus diesem Grunde sind auch die Altzugewanderten mehr und mehr für das Angebot der Deutschkurse zu motivieren, selbst wenn für ihre Teilnahme Entgelte erhoben werden; bei den Neuzuwandern ist die Teilnahme bereits verpflichtend. Auf jeden Fall ist die Sprachkompetenz die Basisqualifikation, um sich auch „kulturell“ – d.h. nachhaltig und impulsgebend im Sinne unserer Integrationsauffassung - in die Vielfalt der Stadtgesellschaft einzubringen und von ihr zu profitieren. Das Kennenlernen der neuen Kultur mit ihren für sie gewiss fremden Bestandteilen, das Akzeptieren unserer Grundwerte, möglicherweise sogar deren Annahme als „zweite“ Kultur, aber auch die Vermittlung ihrer Kultur an die Bürger gelingt nur über die Sprache; sie ist funktional sowohl vermittelndes als auch verbindendes Element.

Vorstellungen zur Umsetzung in den Bereichen soziale und kulturelle Integration:

Bei der kulturellen Integration benötigt die Stadt die bewährte Mithilfe der ausländischen Vereine, Religionsgemeinschaften und Selbstorganisationen, die jedoch stärker als in der Vergangenheit die aktivierende Aufgabe als Teil ihrer Verantwortung einbringen müssen.

„Kulturelle Integration“ ist ohne Teilhabe an unserer Kultur, wie sie in den Kultureinrichtungen der Stadt maßgeblich praktiziert wird, schlechterdings unmöglich. Deswegen ist der Anteil der Migranten an der Besucherschaft von Stadtbücherei, Musikschule, Volkshochschule, Kulturhaus, Museen usw. im Rahmen von gezielten Werbeaktionen messbar zu steigern. Bisher werden keine Daten von diesen Institutionen erhoben, so dass das Argument, sie nähmen derzeit am vielfältigen Angebot dieser Kultureinrichtungen nicht im Umfang ihrer über Steuern geregelten Finanzierungsbeteiligung teil, nicht widerlegbar ist.

Bei der sozialen Integration kann zurückgegriffen werden auf die vorhandenen Einrichtungen. Die Schaffung von Familienzentren in Kindertagesstätten dürfte den Prozess nachhaltig unterstützen, weil durch sie letztlich die Situation der ganzen Familie in den Blick gerät.

5.6 Verwaltung

Aufriss der wichtigsten Probleme:

Die Stadtverwaltung Lüdenscheid beschäftigt zwar Bedienstete mit Migrationshintergrund, deren Zahl jedoch den Anteil an der Stadtbevölkerung nicht widerspiegelt.

Als Kunden werden Migranten häufig als Personen wahrgenommen, die materielle oder gesellschaftliche Unterstützung (Beratungsstellen) benötigen; die für sie wichtigen Dienststellen sind ihnen i. d. R. bekannt. Allerdings verläuft der Kundenkontakt nicht immer konfliktfrei, wodurch Missverständnisse entstehen, im Extremfall sogar das Gefühl der ungerechten oder willkürlichen Behandlung, was noch verstärkt werden kann durch Sprachprobleme. Die sog. „Interkulturelle Kompetenz“, also die Fähigkeit, sachlich und konfliktfrei die Angelegenheiten zu regeln, ist auf jeder Seite unterschiedlich stark ausgeprägt. Obwohl man sich bemüht, ist es doch unmöglich, in den publikumswirksamen Verwaltungsbereichen jene qualifizierte Mitarbeiter einzusetzen, die bei den älteren Kunden notfalls in deren Landessprache die deutschen Vorgänge erläutern könnten.

Ursache:

Mehr oder weniger geprägt durch Vorerfahrungen in ihren Heimatländern erleben zugewanderte Personen im Laufe ihrer Migrationssozialisation öffentliche Verwaltungen in unterschiedlicher Weise, mal als „Obrigkeitsverwaltung“, die im staatlichen Auftrag in subjektiv vermeintlich zu Recht empfundene Ansprüche eingreift, mal als „soziale Verwaltung“, die ihnen Arbeitsgelegenheiten vorschreibt oder materielle Hilfen vorenthält, auf die sie in eigennütziger Übersetzung des Wortes „sozial“ ein Recht zu haben glauben. Mangels ausreichender Deutschkenntnisse kennen sie Gesetze oftmals nur vom „Hörensagen“; sie durchschauen sie daher nicht und sind sehr misstrauisch bei Behördenkontakten und gegenüber komplizierten Verwaltungsvorgängen in Deutschland.

Zielsetzung / Umsetzung:

In der Verwaltung der Stadt Lüdenscheid sind Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund nicht nur willkommen, soweit sie über die entsprechenden Voraussetzungen für die Berufslaufbahnen in der öffentlichen Verwaltung verfügen, sondern auch Bereicherungen insbesondere in denjenigen Arbeitsgebieten, die von Amts wegen Kontakt mit den Lebensbedingungen der Migranten haben. Bei der Einstellung von Verwaltungsmitarbeitern/innen und der Auswahl von Auszubildenden könnte dieser Bedarfsaspekt künftig berücksichtigt werden; die Identifikation der Migranten mit „ihrer“ Verwaltung würde dadurch sicherlich noch steigen.

Die Verbesserung der interkulturellen Kompetenz beginnt bereits mit der Wissensvermittlung zu migrationsspezifischen Aspekten, Werten und Normen unterschiedlicher Kulturen; zu prüfen ist, ob und inwieweit hierzu im Rahmen interner Fortbildungen Schulungen anzubieten sind. Unabdingbar ist ferner für die Verbesserung der Begegnung sowohl bei Deutschen als auch bei Migranten die Einsicht in die Kulturabhängigkeit des eigenen Denkens und die Fähigkeit des Einfühlens in fremdkulturelle Sichtweisen.

Die Schaffung z. B. eines besonderen „Amtes für Migration“ innerhalb der Stadtverwaltung erscheint eher integrationshindernd. Als Anlaufstelle für alle Angelegenheiten der sozialen Integration hat sich vielmehr die bisherige Organisationseinheit innerhalb des Sozialamtes mit Querverbindungen zu allen Stadtämtern bewährt. Von dort ist auch der ganze Prozess der Umsetzung des hier vorgestellten Integrationskonzeptes steuernd, begleitend und initiiierend zu gestalten. Zur Vermeidung langer Dienstwege sollten dennoch migrantenspezifische Problemstellungen am besten von den dafür zuständigen oder beauftragten Fachämtern dezentral aufgegriffen und gelöst werden; die Direktzuständigkeit ist besonders gegeben im Jugendamt, Sozialamt, Schulverwaltungsamt und Kulturamt mit ihren jeweils eigens zugeordneten Fachausschüssen.

Die in diesem Konzept benannten Probleme, Ursachen und insbesondere die Vorstellungen zur Umsetzung sind nicht abschließend aufgeführt. Vielmehr ergeben sich aus der Praxis und aus der Zusammenarbeit mit den hier genannten und weiteren Akteuren Aspekte, die von diesem Papier nicht erfasst sind. Sie alle sind aufgerufen, an der Umsetzung, Konkretisierung und Weiterentwicklung des Konzeptes mitzuwirken.